

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 5/012/2016

Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.06.2016	Planungs-, Bau- und Umweltausschusses	Vorberatung
09.06.2016	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
14.06.2016	Stadtrat	Entscheidung

Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen

Bebauungsplan Nr. 50 "Wohnbaufläche östlich der Dorfstraße K 114", 1. Änderung, Stadt Fürstenau, StT Hollenstede

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.01.2016 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 50 „Wohnbaufläche östlich der Dorfstraße K 114“, 1. Änderung, zugestimmt und beschlossen, auf der Grundlage des Entwurfs die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Das Verfahren wurde gem. § 13 a BauGB durchgeführt.

In Ausführung des obigen Beschlusses fand die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 07. März bis 11. April 2016 statt. Anregungen und Bedenken einzelner Bürger wurden nicht vorgebracht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 07. März 2016 um Stellungnahme bis zum 11. April 2016 gebeten.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und sind dieser Vorlage als Anlage mit einem entsprechenden Abwägungsvorschlag zwecks Beratung und Beschlussfassung beigelegt.

Die Stellungnahmen nebst Abwägungsvorschlag werden in der vorstehenden Sitzung ausführlich dargelegt und erläutert.

Folgende Bebauungsplanunterlagen (Stand: Satzungsbeschluss) liegen der Vorlage per CD bei:

- Bebauungsplan Nr. 50 „Wohnbaufläche östlich der Dorfstraße K 114“, 1. Änderung
- Begründung
- Gestaltungskonzept
- Fachbeitrag Schallschutz

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Ja
☒ Nein

(Moormann)
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 50 „Wohnbaufläche östlich der Dorfstraße K 114“, 1. Änderung einschließlich Begründung und Fachbeitrag Schallschutz wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassung zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

(Kolosser)
Fachdienst III

(Trütken)
Stadtdirektor

Anlagen

- Abwägungsvorschlag
- CD mit Planunterlagen